



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.28 RRB 1914/2244**
Titel **Wasserbau.**
Datum 15.10.1914
P. 795

[p. 795] Die Baudirektion berichtet:

1. Am Tobelbach, der etwas unterhalb Rikon links in die Töß mündet, entstanden bei dem sehr bedeutenden Hochwasser am 13. Juni 1912 viele Uferanbrüche. Immerhin sind die Schädigungen nicht derart, daß sie eine durchgehende Verbauung rechtfertigen und es wurden deshalb wiederholte Gesuche der Gemeinderäte Wildberg, Weißlingen und Zell um beförderliche Anhandnahme einer Korrektur im Sinne des Wasserbaugesetzes abgewiesen und die Gemeinden zur Wiederherstellung der Ufer aufgefordert. Gleichzeitig wurde aber auch die Mitbeteiligung des Staates an den auf Fr. 11,000 geschätzten Kosten dieser außerordentlichen Unterhaltsarbeiten in Aussicht gestellt (siehe Verfügung Nr. 1536 vom 1. August 1914).

2. Am 19. Mai 1914 hat Adjunkt Bürkli vom eidgenössischen Oberbauinspektorat auf unsere Veranlassung hin eine Lokalbesichtigung vorgenommen und hiebei die Ansicht geäußert, daß an die beabsichtigten Uferschutzbauten wahrscheinlich ein Bundesbeitrag erhältlich sei. Seither sind die notwendigsten Vorlagen für das Beitragsgesuch ausgearbeitet worden, so daß dieses dem Bundesrat nun eingereicht werden kann.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an den Bundesrat:

An dem unterhalb Rikon (km 0,3) links in die Töß mündenden Tobelbach sind durch die vielen Anschwellungen im Sommer 1910, namentlich aber infolge eines außerordentlichen Hochwassers am 13. Juni 1912 viele Uferanbrüche entstanden, deren baldige Verbauung durchaus notwendig ist. Da der Tobelbach mit etwas über 19 km² Einzugsgebiet zu den bedeutendsten Seitenarmen der Töß gehört und dessen unterste Strecke auf 500 m Länge schon früher im Zusammenhang mit der Tößkorrektur verbaut worden ist, ersuchen wir Sie um Zusicherung eines angemessenen Bundesbeitrages an die auf Fr. 12,000 veranschlagten Kosten für die Wiederherstellung der Ufer auf der 2,8 km langen Strecke Von der Straße Rikon-Dettenried bis zur Einmündung des Segelbaches.

Wie aus den beiliegenden zwei Situationsplänen und dem Kostenvoranschlag ersichtlich ist, sind etwa 50 Anbrüche von 5 - 30 m Länge zu verbauen. Die Gesamtlänge des Uferschutzes je mit Hinzurechnung der beidseitigen Anschlüsse beträgt rund 1100 m. Da in der Nähe wetterbeständiges Steinmaterial fehlt und die unbeschädigten Uferstrecken zum größten Teil mit Buschholz bewachsen sind, sollen die Anbrüche mit 2 - 3 bödigen Faschinenwuhren (Lebwuhren) verbaut werden. Außer diesen Uferschutzarbeiten sind noch die in den Plänen angedeuteten Bettverlegungen sowie einige kleinere Regulierungen vorgesehen. Eine durchgehende Korrektur



erachten wir zurzeit nicht als notwendig. Das Sohlengefälle beträgt auf der in Betracht kommenden Strecke 9,5 - 12‰.

Adjunkt Bürkli vom eidgenössischen Oberbauinspektorat hat auf unsern Wunsch den Bach am 19. Mai 1914 besichtigt.

Wir hoffen zuversichtlich, daß Sie unserm Beitragsgesuch entsprechen werden, namentlich mit Rücksicht darauf, daß der Tobelbach ein bedeutender Zufluß der mit Bundeshilfe korrigierten Töß ist.

II. Mitteilung an die Baudirektion, unter Rückgabe der Aktendoppel.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]